

Gemeinde Büchen

33. Änderung des Flächennutzungsplanes

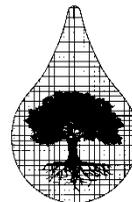
„Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“

Kreis Herzogtum Lauenburg

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligungsende: 19.01.2024

Stand: 21.02.2024



BBS-Umwelt GmbH
Russeer Weg 54
2411 Kiel

GSP
GOSCH & PRIEWE

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p>Kreis -Herzogtum Lauenburg Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur Vom 19.01.2024 Z: 31.20.1-0203.33</p> <p>Mit Bericht vom 12.12.2023 übersandten Sie mir im Auftrag der Gemeinde Büchen den Entwurf zu o.a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme. Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:</p> <p><u>Fachdienst Wasserwirtschaft</u> (Herr Schröder Tel.: - 512) Westlich des Plangebietes verläuft das Gewässer „Steinau“ des zuständigen Gewässerunterhaltungsverbandes „Steinau-Büchen“. Jedwede Veränderung am Gewässer z.B. durch Renaturierungsmaßnahmen etc., sind im Vorwege entsprechend beim Unterhaltungsverband und bei der zuständigen unteren Wasserbehörde zu beantragen.</p> <p><u>Fachdienst Wasserwirtschaft</u> (Herr Nagel, Tel. 723)</p> <p>Erdwärme Der Bau und Betrieb von Erdwärmesondenanlagen auf den Grundstücken im Flächennutzungsplan „Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel“ der Gemeinde Büchen, ist grundsätzlich möglich und bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist bei der „Untere Wasserbehörde“ zu beantragen. Der geplante Sondenstandort liegt im Trinkwassergewinnungsgebiet des Wasserwerks Büchen. Der Flächennutzungsplan befindet sich weniger als 300 m im Anstrom zur Wassergewinnungsanlage. Die Erdwärmesondenanlagen dürfen nicht im Nutzhorizont der Wassergewinnungsanlage (der Trinkwasserbrunnen) errichtet werden. Eine Tiefenbegrenzung wird zum Schutz des Grundwassers festgelegt.</p>	<p><u>Fachdienst Wasserwirtschaft</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Der Hinweis auf die erforderlichen Abstimmungen mit dem zuständigen Gewässerunterhaltungsverband „Steinau-Büchen“ wird zur Kenntnis genommen. Für die Darstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine erforderlichen Anpassungen.</p> <p><u>Fachdienst Wasserwirtschaft</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Büchen sieht auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung aufgrund der Nähe zu dem Wasserwerk Büchen einen Ausschluss von vertikalen Erdwärmesonden vor. Der Betrieb von Flächenkollektoren o.ä. zur alternativen Energieversorgung ist zulässig. Die Begründung wird zur Klarstellung redaktionell angepasst. Für die Darstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine erforderlichen Anpassungen.</p>		<p align="center">X</p> <p align="center">X</p>

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p>DB AG – DB Immobilien Baurecht II Vom 19.01.2024 Z: TÖB-SH-23-171398</p> <p>Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB AG und ihrer Konzernunternehmen bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren.</p> <p>Bitte beachten Sie: Ab 1. Januar 2024 wurden die DB Netz AG und die DB Station&Service AG in eine neue Gesellschaft zusammengeführt: die DB InfraGO AG. Die alten Firmenbezeichnungen (DB Netz AG / DB Station&Service AG) sind zum Jahreswechsel erloschen. Weitere Informationen finden Sie hier: http://www.dbinfrago.com/</p> <p>Zur Aufstellung der Aufstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen haben wir bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stellung genommen.</p> <p>Die in unserer Gesamtstellungnahme vom 22.05.2023 mit dem Aktenzeichen TÖB-SH-23-156658 mitgeteilten Hinweise / Anregungen behalten weiterhin ihre Gültigkeit und sind zu beachten / einzuhalten.</p> <p>Wir bitten Sie uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit die Abwägungsergebnisse und den Satzungsbeschluss, bevorzugt per E-Mail, zuzusenden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p> <p>Auf die entsprechende Stellungnahme des Verfahrens gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird nachstehend ergänzend verwiesen.</p> <p>Für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine erforderlichen Anpassungen.</p>		X

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><i>In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.</i></p> <p><i>Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.</i></p> <p><i>Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen.</i></p> <p><i>Die Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe zu unserer Oberleitungsanlage. Wir weisen hiermit ausdrücklich auf die Gefahren durch die 15000 V Spannung der Oberleitung hin und die hiergegen einzuhaltenden einschlägigen Bestimmungen.</i></p> <p><i>Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise etc.) sind stets zu gewährleisten.</i></p> <p><i>Bei Bauausführungen unter Einsatz von Bau- / Hubgeräten (z.B. (Mobil-) Kran, Bagger etc.) ist das Überschwenken der Bahnfläche bzw. der Bahnbetriebsanlagen mit angehängten Lasten oder herunterhängenden Haken verboten.</i></p> <p><i>Bei Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen (z.B. Baustellenbeleuchtung, Parkplatzbeleuchtung, Leuchtwerbung aller Art etc.) in der Nähe der Gleise oder von Bahnübergängen etc. hat der Bauherr sicherzustellen, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.</i></p> <p><i>Einer Ableitung von Abwasser, Oberflächenwasser auf oder über Bahngrund bzw. durch einen Bahndurchlass oder einer Zuleitung in einen Bahnseitengraben muss ausgeschlossen werden.</i></p> <p><i>Der Eintrag von Niederschlagswasser aus versiegelten Flächen in Grenzflächen zur Bahn darf zu keiner Vernässung der Bahnanlagen (Untergrund) führen.</i></p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Die künftigen Bauflächen sind durch die bestehende Straße „Heideweg“ durch die Bahntrasse getrennt, sodass von ausreichenden Abständen zu den künftigen Nutzungen auszugehen ist.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung des Bebauungsplanes Nr. 67 erfolgt die Erstellung einer schalltechnischen Untersuchung, welche auch den Verkehrslärm der Bahn betrachtet.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Die künftigen Bauflächen sind durch die bestehende Straße „Heideweg“ durch die Bahntrasse getrennt, sodass von ausreichenden Abständen zu den künftigen Nutzungen auszugehen ist.</i></p> <p><i>Die vorgebrachten Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Umsetzung des Plangebietes bzw. der Erschließungsplanung berücksichtigt.</i></p>	<p align="center">X</p>	<p align="center">X</p> <p align="center">X</p>

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><i>Bahnneigene Durchlässe und Entwässerungsanlagen dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden. Ein Zugang zu diesen Anlagen für Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ist sicherzustellen.</i></p> <p><i>Es ist an den Eisenbahnüberführungen in Bahn-Km 241,198 „EÜ Heideweg“ und Bahn-Km 242,070 „EÜ Neue Mühle“ häufiger zu Anfahrschäden mit Fahrerflucht gekommen.</i></p> <p><i>Ggf. ist es möglich die Anlieger (Alte und Neue) hier in Bezug auf die Brückenhöhe zu sensibilisieren. Außerdem sollten die Höhenbegrenzungsschilder an den EÜ'en sauber gehalten werden, um gut lesbar zu sein.</i></p> <p><i>Es wird darauf hingewiesen, dass auf oder im unmittelbaren Bereich von DB Liegenschaften jederzeit mit dem Vorhandensein betriebsnotwendiger Kabel, Leitungen oder Verrohrungen gerechnet werden muss. Ggf. sind im Baubereich vor Baubeginn entsprechende Suchschlitze von Hand auszuführen.</i></p> <p><i>Die Grenzabstände sind gemäß Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) einzuhalten.</i></p> <p><i>Wir bitten um Zusendung des Abwägungsbeschlusses und der Satzung möglichst als Pdf-Datei an folgende Mail-Adresse:</i></p> <p><i>DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com</i></p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p><i>Entsprechende Informationen sind nicht Bestandteil des vorliegenden Bauleitplanverfahrens.</i></p> <p><i>Die künftigen Bauflächen sind durch die bestehende Straße „Heideweg“ durch die Bahntrasse getrennt, sodass von ausreichenden Abständen zu den künftigen Nutzungen auszugehen ist.</i></p>		<p align="center">X</p> <p align="center">X</p>

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p>Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen Vom 17.01.2024 Z: 01-II-0203-17.01.24</p> <p>Der Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen verweist auf seine letzte Stellungnahme vom 09.05.2023 (Az: 01-II-0203.09.05.23), welche weiterhin ihre Gültigkeit hat.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Auf die entsprechende Stellungnahme des Verfahrens gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird nachstehend ergänzend verwiesen. Für die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine erforderlichen Anpassungen.</p>		X
<p><i>Stn. vom 09.05.2023, 01-II-0203.09.05.23</i></p> <p><i>Die o.g. Bereiche befinden sich im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen. Dieser hat zum Stand der derzeitigen Planung folgenden Hinweis vorzubringen, dass bei eventuell geplanten Einleitungen von Regenwasser in die Steinau eine hydraulische Mehrbelastung ausgeschlossen werden muss. Laut Begründung ist es beabsichtigt, dass gesamte im Plangebiet aufkommende Niederschlagswasser in diesem oberirdisch zur Versickerung zu bringen, soweit die Bodenverhältnisse dies ermöglichen, bzw. in die Steinau zu führen. Allerdings erfolgt im Zuge der weiteren Planung eine entsprechende Anwendung des gemeinsamen Erlasses „Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser in Schleswig-Holstein, Teil 1: Mengenbewirtschaftung, A-RW1“ des MELUND und MILLI angewendet. Es erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung des B-Planes Nr. 67 eine Konkretisierung der geplanten Niederschlagsbeseitigung. Die Renaturierung der Steinau ist als zentraler Bestandteil des Ausgleichs- und Entwässerungskonzeptes vorgesehen. Die Umsetzung und Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt über ein wasserrechtliches Verfahren, welches in Zusammenarbeit mit dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Büchen erfolgt. Somit ist eine enge Kooperation mit dem Verband bei der Realisierung des B-Planes unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich hierzu an den Verbandsingenieur des Gewässer- und Landschaftsverbandes, Herrn Dennis Schotte, B.Eng.</i></p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Für die Darstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine erforderlichen Anpassungen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung des Bebauungsplanes Nr. 67 erfolgt die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes für das Plangebiet. Generell handelt es sich in dem B-Plangebiet um einen inhomogenen Boden, welcher eine durchgängige Versickerung nicht ermöglicht, weshalb eine Kombination verschiedener Entwässerungsmaßnahmen geplant ist. Die erforderlichen Abstimmungen werden im Zuge der weitergehenden Planungen vorgesehen.</i></p>		X

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein									
<p>LBEG vom 11.01.2024 Z: TOEB.2023.12.00145</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise: Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.) eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Weitere Informationen erhalten Sie hier. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:</p> <table border="1" data-bbox="85 1038 994 1153"> <thead> <tr> <th>Objektname</th> <th>Betreiber</th> <th>Leitungstyp</th> <th>Leitungsstatus</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>HanseWerk AG</td> <td>Energetische oder nicht-energetische Leitung</td> <td>betriebsbereit / in Betrieb</td> </tr> </tbody> </table>	Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus	-	HanseWerk AG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Bestehende Leitungen sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.</p>		X
Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus								
-	HanseWerk AG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb								

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p>Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.</p> <p>Hinweise</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS[®] Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.</p> <p>In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.</p> <p>Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung des Bebauungsplanes Nr. 67 der Gemeinde Büchen wurden zwischenzeitlich Baugrunduntersuchungen durchgeführt.</p> <p>Für die Darstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine erforderlichen Anpassungen.</p>		X

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p>  <p><small>2023-xxx_Abb.2c_Kartierung der HU-Flächen (pink), Gemeinde Büchen, Kreis Herzogtum-Lauenburg, auf DOP M 1:2500 ©GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)</small></p>	<p>Ein Hinweis auf § 15 DSchG ist bereits in der Begründung enthalten.</p>		<p align="center">X</p>

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p>NABU Büchen Vom 28.12.2023</p> <p>Der NABU Büchen nimmt hiermit Stellung zum Bebauungsplan der Gemeinde Büchen „östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen-Klein Pampau, nördlich der K 73.</p> <p>Wie dem Umweltbericht der BBS-Umwelt GmbH vom 08.11.2023 zu entnehmen ist, stellt die geplante Umnutzung der bisherigen Ackerfläche zum Gewerbegebiet, einen drastischen Eingriff in die Natur da. Nicht nur der Entfall als Brutfläche für die gefährdete Feldlerche und der nachgewiesene Rastraum für Kraniche wird unwiederbringlich beseitigt, sondern auch die Jagdreviere der aufgeführten Fledermäuse werden beeinträchtigt. Dem dort brütenden Rotmilan, wird seitens des Landesnaturschutzrecht § 28.2 ein höherer Schutzstatus zugestanden. Diesen besonderen Schutzstatus, laut der Analyse der BBS- Umwelt GmbH, wird versucht mit fraglichen Maßnahmen gerecht zu werden. Der im Gesetz vorgegebene Horst-Abstand von 300m, versucht man hier mit einem Erdwall sowie Bepflanzung, auszuhebeln. Es wird an keiner Stelle die Höhe des Walles noch die geplante Entfernung zum Horst angegeben. Auch ist der zu erwartende Erfolg dieser Maßnahme nicht als gesichert zu entnehmen. Aus Sicht des NABU Büchen, käme eine Vergrämung des Rotmilans durch eine zu kurze Distanz zum Horst, dem Bauträger zwecks einer späteren Erweiterung des Baugebietes entgegen. Der NABU Büchen positioniert sich gegen das geplante Gewerbegebiet.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeinde Büchen erfüllt die raumordnerische Funktion eines Unterzentrums. Um ihrer Funktion in diesem Zusammenhang nachzukommen, benötigt sie dringend weitere Gewerbeflächen für die zukünftige Ansiedlung von Gewerbeunternehmen. Die künftige gewerbliche Entwicklung ist mit der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, Ausbildungs- sowie Praktikumsplätzen verbunden. Durch das entsprechende Angebot innerhalb der Gemeinde kann das Aufkommen der Auspendler aus der Gemeinde Büchen reduziert und das entsprechende Verkehrsaufkommen hinsichtlich einer Senkung der CO₂-Emissionen verringert werden.</p> <p>Auf Grundlage einer durchgeführten Standortalternativenprüfung wurden zwei Flächen in Richtung der Gemeinde Müssen in Betracht gezogen, die sich als Standorte für die Ausweisung von Gewerbeflächen anbieten.</p> <p>Nach gemeindlicher Beschlussfassung im Rahmen der 1. Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes ist seitens der Gemeinde Büchen eine gewerbliche Entwicklung in westliche Richtung über die Bereiche der Steinauniederung hinaus zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt. Aus diesem Grund ist es beabsichtigt, die Fläche des Vorhabengebietes im Anschluss an das Gewerbegebiet an der Straße „Am Hesterkamp“ zu entwickeln. Im Zuge der entsprechenden Bauleitplanverfahren der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie weitergehend auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung des Bebauungsplanes Nr. 67 wurden umfangreiche artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt. Die erforderlichen Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung weiter detailliert.</p>	X	

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p>Eisenbahn-Bundesamt Vom 14.12.2024 EVH-Nummer 256039</p> <p>Ihr Schreiben ist am 12.12.2023 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für die erneute Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p>Eine neue Prüfung hat ergeben: Es sind weiterhin keine offenen Verfahren nach § 18 AEG beim EBA anhängig, die Auswirkungen auf die Bauleitplanung haben könnten. Die Stellungnahme vom 03.05.2023, Gz.: 571pt/017-2023#115 ist weiterhin gültig.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p> <p>Für die Darstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine erforderlichen Anpassungen.</p>		X

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p>Landeskriminalamt SH Vom 18.12.2023</p> <p>In der o. a. Gemeinde/Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/Kanalisation/-Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen.</p> <p>Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt, Dezernat 33, Sachgebiet 331, Mühlenweg 166, 24116 Kiel durchgeführt.</p> <p>Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Mit Schreiben vom 18.07.2022 wurde seitens des Kampfmittelräumdienstes Schleswig-Holstein mitgeteilt, dass nach erfolgter Luftbilddauswertung keine Zerstörungen durch Abwurfmunition (Bombenrichter und Gebäudeschäden) festgestellt wurden. Konkrete Bombenblindgängerhinweispunkte konnten nicht festgestellt werden. Entsprechend handelt es sich bei der Fläche des Plangebietes der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes um keine Kampfmittelverdachtsfläche, hier besteht für die durchzuführenden Arbeiten aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes kein weiterer Handlungsbedarf.</p> <p>Eine entsprechende Erläuterung ist in der Begründung enthalten.</p>		X

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p>LLnL untere Forstbehörde Vom 18.12.2023 # 1001</p> <p>Bei der im alten F-Plan ausgewiesenen Waldfläche im Westen des Plangebietes handelt es sich um einzelne Gehölzgruppen und nicht um eine Waldfläche im Sinne des Landeswaldgesetzes. Dementsprechend ist hier die Ausweisung eines Waldabstandes nicht erforderlich. Zur östlich angrenzenden Waldfläche ist der Waldabstand nach § 24 Landeswaldgesetz dargestellt. Dementsprechend bestehen zur 33. F-Planänderung forstbehördlicherseits keine Bedenken oder Anregungen. Auf meine Stellungnahme vom 17.05.2023 weise ich hin.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Für die Darstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine erforderlichen Anpassungen.</p>		X
<p><i>Stn. vom 17.05.2023, # 1004</i></p> <p><i>Die o. g. Planunterlagen berücksichtigen meine Stellungnahme vom 25.01.2023. Dementsprechend bestehen zur oben genannten F-Planänderung und dem B-Plan Nr. 67 forstbehördlicherseits keine Bedenken, da Waldfläche durch die Planung nicht direkt betroffen ist.</i></p> <p><i>Die Planunterlagen weisen im Westen Maßnahmenfläche mit der Zweckbestimmung „Kompensation“ aus. Geplant ist hier extensives Grünland mit Einzelbäumen durch 2x jährliche Mahd zu erhalten (Pkt. 7.1). Ich weise darauf hin, dass eine dauerhafte Pflege in diesem Bereich erforderlich ist, um einer Waldentwicklung durch Sukzession entgegenzuwirken. Eine Waldbildung in diesem Bereich hätte ungewollte Auswirkungen auf die angrenzende Bebauung (Waldabstand).</i></p>	<p><i>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</i></p> <p><i>Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Forderungen werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung des Bebauungsplanes Nr. 67 über entsprechend geeignete Festsetzungen umgesetzt. Für die Darstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine erforderlichen Anpassungen.</i></p>		X X

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p>Schleswig-Holstein Netz AG Vom 22.01.2024</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Schleswig-Holstein Netz AG hat keine Bedenken gegen Inhalte und Ziele der Planungen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Maßnahme unser Merkblatt „Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“. Das Merkblatt erhalten Sie nach einer Anfrage zu einer Leitungsauskunft oder über unsere Website www.sh-netz.com. Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz AG erhalten Sie unter unserem Portal: https://meine-planauskunft.de/LineRegister/extClient?theme=shng</p> <p>Für die elektrische Energieversorgung im B-Plan 63 wird eventuell ein Stationsstandort von mind. 20 m² benötigt, dieser ist in ihrer Planung zu berücksichtigen und mit uns abzustimmen.</p> <p>Bitte beachten Sie dazu folgendes:</p> <p>Je nach Größe der angemeldeten Leistung, kann zusätzlicher Netzausbau notwendig werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Niederspannungsleitungen sollten wir mindestens einen Vorlauf von drei Monaten bekommen • Bei Mittelspannungsleitungen einen Vorlauf von mindestens sechs Monaten • Bei Ortsnetzstationen ist ein Vorlauf von mindestens zwölf Monaten nötig 	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bestehende Leitungen sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Auch die erforderliche Positionierung eines Stationsstandortes erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung des Bebauungsplanes Nr. 67 der Gemeinde Büchen.</p> <p>Für die Darstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine erforderlichen Anpassungen.</p>		X

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein																																	
<p>Netzcenter Schwarzenbek Vom 13.12.2023 Ltg.-Auskunft 1021748-SHNG</p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich Leitungen. Auf Grund Ihrer Anfrage haben wir unser Planwerk für Sie zusammengestellt. Die Leitungsauskunft befindet sich im Anhang. Unsere Stellungnahme erhalten Sie separat. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!</p> <table border="1" data-bbox="85 651 965 999"> <thead> <tr> <th></th> <th colspan="2">LAGEPLÄNE</th> <th>SICHERHEITSRELEVANTE EINBAUTEN</th> </tr> <tr> <th></th> <th>BETROFFEN</th> <th>NICHT BETROFFEN</th> <th>KONTAKTAUFNAHME MIT DEM NETZCENTER ERFORDERLICH</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gas:</td> <td align="center"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td align="center"><input type="checkbox"/></td> <td align="center"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-HSP:</td> <td align="center"><input type="checkbox"/></td> <td align="center"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td align="center"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-MSP:</td> <td align="center"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td align="center"><input type="checkbox"/></td> <td align="center"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-NSP:</td> <td align="center"><input type="checkbox"/></td> <td align="center"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td align="center"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Kommunikation:</td> <td align="center"><input type="checkbox"/></td> <td align="center"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td align="center"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Wärme:</td> <td align="center"><input type="checkbox"/></td> <td align="center"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td align="center"><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		LAGEPLÄNE		SICHERHEITSRELEVANTE EINBAUTEN		BETROFFEN	NICHT BETROFFEN	KONTAKTAUFNAHME MIT DEM NETZCENTER ERFORDERLICH	Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-HSP:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-MSP:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-NSP:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wärme:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Leitungen sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Für die Darstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine erforderlichen Anpassungen.</p>		X
	LAGEPLÄNE		SICHERHEITSRELEVANTE EINBAUTEN																																
	BETROFFEN	NICHT BETROFFEN	KONTAKTAUFNAHME MIT DEM NETZCENTER ERFORDERLICH																																
Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																
Strom-HSP:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																
Strom-MSP:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																
Strom-NSP:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																
Kommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																
Wärme:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein																																	
<p>Netzcenter Schwarzenbek Vom 13.12.2023 Ltg.-Auskunft 1021759-SHNG</p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich Leitungen. Auf Grund Ihrer Anfrage haben wir unser Planwerk für Sie zusammengestellt. Die Leitungsauskunft befindet sich im Anhang. Unsere Stellungnahme erhalten Sie separat. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!</p> <table border="1" data-bbox="107 726 974 1069"> <thead> <tr> <th></th> <th colspan="2">LAGEPLÄNE</th> <th>SICHERHEITSRELEVANTE EINBAUTEN</th> </tr> <tr> <th></th> <th>BETROFFEN</th> <th>NICHT BETROFFEN</th> <th>KONTAKTAUFNAHME MIT DEM NETZCENTER ERFORDERLICH</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gas:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-HSP:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-MSP:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Strom-NSP:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Kommunikation:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Wärme:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </tbody> </table>		LAGEPLÄNE		SICHERHEITSRELEVANTE EINBAUTEN		BETROFFEN	NICHT BETROFFEN	KONTAKTAUFNAHME MIT DEM NETZCENTER ERFORDERLICH	Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-HSP:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Strom-MSP:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-NSP:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kommunikation:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wärme:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Leitungen sind auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Für die Darstellung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich keine erforderlichen Anpassungen.</p>		X
	LAGEPLÄNE		SICHERHEITSRELEVANTE EINBAUTEN																																
	BETROFFEN	NICHT BETROFFEN	KONTAKTAUFNAHME MIT DEM NETZCENTER ERFORDERLICH																																
Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																
Strom-HSP:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																
Strom-MSP:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																
Strom-NSP:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																
Kommunikation:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																
Wärme:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><u>Folgende Träger öffentlicher Belange haben weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Landessportverband S-H e.V. vom 19.01.2024, # 1005 ➤ HVV vom 18.01.2024, # 1006 ➤ Landesamt für Vermessung u. Geoinformation vom 21.12.2023, # 1004 ➤ 50Hertz Transmission GmbH vom 18.12.2023, # 1003 ➤ Deutsche Telekom Technik GmbH, V. 7230611 003 vom 13.12.2023, # 1000 ➤ BIL Anfrage 0238 vom 13.12.2023 ➤ 1& 1 Versatel Deutschland GmbH vom 15.12.2023 ➤ Ericsson (Richtfunkplanung) vom 17.01.2024 ➤ Deutsche Glasfaser vom 13.12.2023 ➤ Amt Büchen f. d. Gemeinde Müssen vom 02.01.2024 ➤ Gemeinde Witzeze vom 26.12.2023 ➤ Bundesnetz f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr vom 19.12.2023 	<p>Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.</p>		X

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen – Klein Pampau, nördlich der K 73“ der Gemeinde Büchen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsrelevant Ja / nein	
<p><u>Von folgenden Trägern öffentlicher Belange gab es keine Rückmeldung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ AWSH ➤ Feuerwehr ➤ Handwerkskammer ➤ Forstrevier Südholstein ➤ Bundesanstalt für Immobilien ➤ E.-luth. Kirchengemeinde ➤ Landesamt f. Denkmalpflege ➤ Landesamt f. nachhalt. Landentw. Lübeck ➤ Landesamt f. nachhalt. Landentw. Flintbek ➤ Landesamt f. Umwelt Flintbek ➤ LBV - Ministerium f. Wirtschaft ➤ Gemeinde Bröthen ➤ Gemeinde Schulendorf ➤ Gemeinde Siebeneichen ➤ Gemeinde Klein Pampau ➤ Gemeinde Langenlehsten 			